

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 6

Rubrik: Mitmenschen bitten... wer antwortet?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grund gerückt und die bereits erprobten Formen der Hilfe als nachahmenswerte Beispiele hingestellt. Die Konferenz hat ferner die Rotkreuzgesellschaften gebeten, bei Auswanderungsaktionen ihre guten Dienste anzubieten, damit die so notwendige Fürsorge vor, während und nach der Uebersiedelung sichergestellt sei.

Es wird Mut und grosse Energie erheischen, wenn diesen Empfehlungen nachgelebt und der

Konferenz von Hannover ein praktischer Erfolg gesichert werden soll. Es wird sich besonders darum handeln, das alte Misstrauen gegenüber Deutschland in ein neues Vertrauen zu wandeln und den Blick von den Fassaden des Wohlstandes dorthin zu lenken, wo Menschen seit Jahren im Elend leben. Wir dürfen gewiss sein, dass dieser Mut zur Werbung für die Menschlichkeit immer wieder neuen Segen stiften wird.

Mitmenschen bitten... wer antwortet?

Eine Flüchtlingsfrau aus der russischen Zone von Deutschland bittet uns, eine Patenfamilie in der Schweiz auf ihr schweres Los aufmerksam zu machen, die ihr und ihrer Familie Kleider und ab und zu stärkende Lebensmittel senden würde. Sie schreibt unter anderem:

«Mein 59jähriger Mann ist 100 % Kriegsbeschädigter. Er kehrte schwer lungenkrank aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück. Meine beiden Kinder im Alter von zehn und sieben Jahren sind wegen der schlechten Wohnverhältnisse ebenfalls tuberkulös geworden; wir vier bewohnen zusammen nur ein einziges Zimmer. Ich selbst bin leber- und herzkrank. Wir erhalten eine kleine Rente von DM 157.20, was selbst zum Notwendigsten nicht reicht.»

Wer wäre bereit, diese Not lindern zu helfen?

*

Eine schwer tuberkulöse junge Frau aus Geraberg sollte, um ihren Allgemeinzustand zu bessern, fetthaltige Speisen zu sich nehmen, was ihr aber ihrer bedrängten Lage wegen unmöglich ist. Ab und zu eine Sendung mit Fett würde ihr viel helfen. Wer bringt ihr diese Hilfe?

*

Eine verarmte evangelische Flüchtlingsfamilie, die heute in Bayern untergebracht ist, möchte mit einer Schweizer Familie in Briefwechsel treten.

*

Ein Ehepaar aus Radebeul, alte Leutchen von siebzig und einundsiebzig Jahren, sind durch die Kriegseinwirkungen gänzlich verarmt. Der Mann ist dazu noch Schwerkriegsbeschädigter. Beide beziehen zusammen die sehr kleine Rente von monatlich DM 78.30. Die beiden leiden bittere Not und wären für gelegentliche Lebensmittelsendungen und ein freundliches Wort sehr dankbar. Wer ist bereit, sich dieser Betagten anzunehmen?

*

Anneliese ist ein 16jähriges Mädchen aus Schwandorf, Bayern, und möchte gerne mit einem jungen Schweizer Mädchen in briefliche Verbindung treten. Welches Töchterchen hätte Lust, mit Anneliese Briefe auszutauschen?

*

Aus verschiedenen Ländern erhalten wir immer wieder dringende, ja flehende Gesuche um Arzneimittel zur Bekämpfung der Tuberkulose oder anderer Krankheiten. Oft hängt das Leben dieser Kranken vom Erhalt dieser Arzneimittel ab. Auch Blindenuhren werden immer wieder verlangt. Da das Schweizerische Rote Kreuz für solche Einzelfälle nur über sehr geringe Geldmittel verfügt, bittet es seine Leser herzlich, ihm diese Hilfe durch Ueberweisung eines angemessenen Betrages auf Postcheckkonto III 877, Bern, Schweizerisches Rotes Kreuz, Abteilung Hilfsaktionen, zu ermöglichen. Auch der kleinste Betrag ist willkommen.

Filmaktion zugunsten der Lawinengeschädigten

Die unter dem Patronat des Schweizerischen Roten Kreuzes unter Mithilfe von Gemeinde- und Schulbehörden, Ortsvereinen und Trachtengruppen und der technischen Assistenz des Schweizer Schul- und Volkskins in 91 Ortschaften des Kantons Bern durchgeführten Veranstaltungen haben ein überaus erfreuliches Resultat ergeben.

Gezeigt wurden die Filme «Gesegnetes Land»

und der vom Eidg. Militärdepartement in freundlicher Weise überlassene Dokumentarfilm «Wehrhaft und frei». Dank dem Entgegenkommen der Firma Dr. A. Wander AG, die dieser Aktion zu Gvatter stand, fliesst der Gesamterlös aus Eintrittsgeldern und Kollekten im Betrage von Fr. 41 873.— ohne jeden Abzug dem Schweizerischen Roten Kreuz zugunsten der Lawinengeschädigten zu.